

Amtliche Bekanntmachung Nr. 115/2023
des Amtes Mitteldithmarschen

über die beabsichtigte Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kuden/Hindorf/Hopen

Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt, für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Kuden des Zweckverbands Wasserwerk Wacken, vertreten durch die Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH, ein Schutzgebiet auszuweisen. Maßgebliche Rechtsgrundlage für die Schutzgebietsausweisung ist § 42 des Landeswassergesetzes (LWG) i.V.m. §§ 51, 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet Kuden/Hindorf/Hopen soll Teile der Gemeinden Kuden, Quickborn, Buchholz, St. Michaelisdonn, Frestedt und Gudendorf umfassen. Die aktualisierte Abgrenzung des Gebietes ist der beigefügten Karte (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Hinweise zum Anhörungsverfahren

Der Verordnungstext mit den dazugehörigen Lageplänen, die den Schutzgebietsbereich mit den einzelnen Schutzzonen darstellen, das hydrogeologische Gutachten sowie die agrarstrukturellen und bodenkundlichen Fachbeiträge und ein zusammenfassender Erläuterungsbericht liegen

vom 02. 05 bis zum 30.05 2023

bei folgender Behörde während der genannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt Mitteldithmarschen, Roggenstr. 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr

Darüber hinaus kann der Verordnungstext und weitere Unterlagen unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/grundwasser/wsgKuden.html>

Jede und jeder, deren oder dessen Belange durch die veränderte Gebietskulisse voraussichtlich berührt werden, kann

vom 02. 05. bis zum 16. 06. 2023

schriftlich oder zur Niederschrift entweder bei der vorgenannten Behörde oder beim

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,

Umwelt und Natur

- V 414 -

Mercatorstr. 3

24106 Kiel

Annette.Huebner@mekun.landsh.de

Anregungen vorbringen bzw. Bedenken gegen den Verordnungsentwurf erheben.

Verspätet erhobene Anregungen oder Bedenken können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Anregungen und Bedenken mündlich erörtert. Die Personen, die Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht haben, werden schriftlich zum Erörterungstermin eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichterscheinen beteiligter Personen zum Erörterungstermin auch ohne diese Personen verhandelt werden kann.

Die Geltendmachung und die Entscheidung über eventuelle Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens und bleiben einem gesonderten Festsetzungsverfahren vorbehalten.

Es handelt sich um eine Bekanntmachung, die auf Veranlassung des Ministeriums für Energie- wende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein vom Amt Mitteldithmarschen durchgeführt wird. Diese Bekanntmachung wird am **14.04.2023** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, 14.04.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

